



DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

**Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit**

UNIVERSITÄTSLEHRGANG

SUPERVISION und COACHING

Akademische/r SupervisorIn und Coach
(6 Semester)

Master of Science (Supervision und Coaching)
(7 Semester)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ziele des Lehrganges	2
Zulassungsbedingungen akad. und Master of Science	3
Studienpläne akad. und Master of Science	4
Unterrichtsprogramm akad. und Master of Science	6
Beschreibung der Lehrveranstaltung	8
Praktikum	16
Abschlussarbeit, Leistungsnachweise, Master Thesis	17
Teilnahmegebühren, Lehrveranstaltungszeiten	19
Anmeldung	20
Vortragende	21
Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen	22

ZIELE DES LEHRGANGES

Der Universitätslehrgang „Supervision und Coaching“, 6 Semester (Akademische/r Supervisor/in und Coach) bzw. 7 Semester (Master of Science) hat zum Ziel, den Studierenden eine theoretische, methodische und interventionspraktische Kompetenz sowie ein spezifisches Forschungswissen im Bereich der Supervision und des Coachings im Allgemeinen und der Supervision im Besonderen zu vermitteln.

Coaching wird als eigenständiges Feld berufsbezogener Beratung und als eine spezielle Form von Supervision aufgefasst.

Coaching hat eine spezifische Fokussierung, Methodik und Arbeitsstrategie. Charakteristisch sind die themenspezifische Unterstützung durch eine begrenzte Anzahl von Beratungseinheiten sowie die Vermittlung von skills in kurzen Trainingssequenzen.

Themen ergeben sich vorrangig aus Führungs- und Managementaufgaben: die Gestaltung der Führungsrolle, Fragen der Performance, effizientes Kommunizieren, das Management von Veränderungsprozessen und Krisensituationen sowie die persönliche Karriereplanung. Bei Coaching handelt es sich um eine Kernkompetenz von Supervisor/innen.

Neben dem Aufbau einer allgemeinen supervisorischen Kompetenz und Performanz, die natürlich in verschiedenen professionellen Kontexten (Bildungs- und Sozialwesen, Wissenschaft und Verwaltung etc.) eingesetzt werden kann, wird auch der psychosoziale Bereich im Gesundheitswesen Gegenstand des Studienangebotes: d. h. Arbeit mit und die Begleitung von klinischem Personal und Verwaltungskräften im Krankenhaus und anderen stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie im ambulanten psychosozialen Feld durch Einzel-, Team- und Institutionssupervision berücksichtigt.

Auf Grund der besonderen Verantwortung in fachlicher und rechtlicher Hinsicht, die Supervisor/innen in solchen Arbeitsfeldern zu tragen haben und auf Grund der ständig wachsenden organisationalen Komplexität in Einrichtungen des klinischen und sozialen Feldes, ist hier Feldkompetenz und ein spezialisiertes fachliches und menschliches Wissen (z. B. zu den Themen Krankheit, Leiden, Behinderung, Sterben, Abhängigkeiten) erforderlich, um durch Supervision seriöse Beratung, Hilfe und Entwicklungsmöglichkeiten bereitstellen zu können.

In einer Verschränkung von Theorie und Praxis, Methodenvermittlung und Forschungsorientierung, supervisorischer Einzelberatung und Coaching soll der Universitätslehrgang (akademisch oder MSc) ein Angebot mit hoher Praxisrelevanz gewährleisten. Auf das Thema Organisationsentwicklung wird in einer Lehrblockveranstaltung für die an Supervision angrenzenden/ überschneidenden Bereiche eingegangen. Genderfragen und gruppen-dynamische Aspekte werden in den meisten Lehrveranstaltungen thematisiert.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN für den akademischen Lehrgang

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Supervision und Coaching“(akademisch) ist:

- a) ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein vergleichbarer Abschluss, oder abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum oder abgeschlossene Psychotherapieausbildung
- b) Zusätzlich müssen die BewerberInnen über eine mindestens fünfjährige praktische Berufserfahrung in klinischen, pädagogischen, sozialen oder wirtschaftlichen Arbeitsfeldern verfügen, 27 Jahre alt sein und mindestens 60 Stunden Selbsterfahrung und mindestens 60 Stunden Teilnahme an Supervision in verschiedenen Settings und Arbeitsfeldern in den letzten 5 Jahren nachweisen.

Oder:

- c) SozialpädagogInnen, SozialhelferInnen, BewährungshelferInnen, Dipl. Krankenpflegepersonal, KindergärtnerInnen und ähnliche Berufe mit Befähigungsprüfung, die eine supervisionsrelevante Vorbildung durch ein dokumentiertes Äquivalent von insgesamt:
 - mindestens 400 Ausbildungseinheiten, davon 250 zusammenhängende Ausbildungseinheiten, einschließlich praktischer Übungen (v. a. Selbsterfahrung und Supervision) vorweisen können und
 - mindestens 7 Jahre praktische Berufserfahrung in klinischen, pädagogische, sozialen Arbeitsfeldern sowie
 - 60 h Selbsterfahrung und
 - mind. 60 h Teilnahme an Supervision in verschiedenen Settings und Arbeitsfeldern in den letzten 5 Jahren vorweisen können und
 - ein Mindestalter von 28 Jahren vorweisen können.

Über die Zulassung zum Universitätslehrgang wird nach Durchführung von 2 Zulassungsinterviews entschieden.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN für den Master-Lehrgang

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Supervision und Coaching“ (Master of Science) ist:

ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Studium der Humanmedizin, Psychologie, Sozialarbeit (Sozak), Pädagogik, Heilpädagogik, Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Theologie, Lehramt (Pädak), Betriebswirtschaft bzw. andere vergleichbare Studienrichtungen.

Zusätzlich müssen alle BewerberInnen über:

- mindestens 400 h Zusatzausbildungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die Person – Rolle – Institution zum Gegenstand haben (davon mind. 60 h Selbsterfahrung und für Supervision relevante Weiterbildung sowie 30 h Supervision) und
- 30 h Supervisionserfahrung in den letzten 5 Jahren in zwei verschiedenen Supervisionsformen nachweisen (insgesamt min. 60 h Supervisionserfahrung siehe oben),
- über eine mindestens 5-jährige Erfahrung in klinischen, sozialen, pädagogischen Arbeitsfeldern verfügen und
- mindestens 27 Jahre alt sein.

STUDIENPLAN

Änderungen vorbehalten!

6 Semester akademisch (Akademische/r SupervisorIn und Coach)
90 ECTS (European Credit Transfer System)

Ablauf der LV's vom 1 bis zum 6 Semester	
21 Lehrveranstaltungen	Interaktion und Kommunikation (20 UE) Allgemeine Supervisionstheorien und Coaching (25 UE) Kreative Medien u. Methoden i. d. Supervision (20 UE) Anwendungsbezogene Sozialwissenschaften (20 UE) Methoden in der Supervision und Coaching (25 UE) Methoden und Modelle der Supervision u. d. Coachings (25) Beratungstechniken (25 UE) Systemtheorie in der supervisorischen Praxis (20 UE) Prozessuale Diagnostik und Assessments (25 UE) Supervisionsforschung (25 UE) Gruppendynamik und Prozessanalyse (20 UE) Organisation von Institutionen und Feldern (20 UE) Krisenprävention und Krisenintervention (25 UE) Sup. Identität/Organisationssupervision (20 UE) Phänomen Konflikt – Interventionen (20 UE) Rollenspieltechniken (20 UE) Spezielle Supervisionstheorien (25 UE) Organisationsentwicklung (25 UE) Praxisfeldspezifisches Arbeiten (25 UE) Ethik in der Supervision (20 UE) Abschlusskolloquium (10 UE)
460 UE	Unterrichtseinheiten der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen insgesamt für den akademischen Universitätslehrgang
+ 75 UE + 45 UE + 50 UE	Nachgewiesene eigene Supervisions-Praxis (Lernsupervision) Theoriestudiengruppe (Peergroup) Nachgewiesene Lehrsupervision (nicht in der Teilnahmegebühr enthalten!)
630 UE	Insgesamt

Am Ende des Lehrganges ist eine schriftliche wissenschaftliche Abschlussarbeit zu erbringen und eine mündliche Prüfung zu absolvieren.

50 UE Lehrsupervision (für das Praktikum), davon mind. 30 UE Einzellehrsupervision und max. 20 UE Gruppenlehrsupervision sind nachzuweisen.

Diese Stunden sowie die 2 Aufnahmeinterviews zur Zulassung zum Lehrgang sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten!

STUDIENPLAN

(Änderungen vorbehalten)

7 Semester Master of Science (Supervision und Coaching)
120 ECTS (European Credit Transfer System)

1. bis 7. Semester	
22 Lehrveranstaltungen	Interaktion und Kommunikation (20 UE) Allgemeine Supervisionstheorien (25 UE) Kreative Medien u. Methoden i. d. Supervision (20 UE) Anwendungsbezogene Sozialwissenschaften (20 UE) Methoden in der Supervision und Coaching (25 UE) Methoden und Modelle der Supervision und des Coachings (25 UE) Beratungstechniken (25 UE) Systemtheorie in der supervisorischen Praxis (20 UE) Prozessuale Diagnostik und Assessments (25 UE) Supervisionsforschung (25 UE) Gruppendynamik und Prozessanalyse (20 UE) Organisation von Institutionen und Feldern (20 UE) Krisenprävention und Krisenintervention (25 UE) Sup. Identität/Organisationssupervision (20 UE) Phänomen Konflikt – Interventionen (20 UE) Rollenspieltechniken (20 UE) Spezielle Supervisionstheorien (25 UE) Organisationsentwicklung (25 UE) Praxisfeldspezifisches Arbeiten (25 UE) Ethik in der Supervision (20 UE) Masterkolloquium I (25 UE) Masterkolloquium II (25 UE)
500 UE	Unterrichtseinheiten der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen insgesamt für den MSc-Lehrgang
+ 75 UE + 45 UE + 50 UE	Nachgewiesene eigene Supervisions-Praxis (Lernsupervision) Theoriestudiengruppe (Peergroup) Nachgewiesene Lehrsupervision (nicht in der Teilnahmegebühr enthalten)
670 UE	Insgesamt

Schriftlich sind **3 umfassende Leistungsnachweise** (das sind wissenschaftliche Probe-Arbeiten) je einer aus jedem Unterrichtsfach/Modul:

- Identitätsentwicklung zum/zur SupervisorIn
- Methodik
- Theorie

eine **Master Thesis** zu erbringen (mind. 18.000 bis höchstens 30.000 Wörter, nähere Informationen sind den jeweils aktuellen Master Thesis Richtlinien zu entnehmen) und eine mündliche Abschlussprüfung zu absolvieren.

50 UE Lehrsupervision (für das Praktikum), davon min. 30 UE Einzelsupervision und max. 20 UE Gruppensupervision sind nachzuweisen. Diese Stunden sowie die 2 Aufnahmeinterviews zur Zulassung sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten!

UNTERRICHTSPROGRAMM Akademische/r SupervisorIn und Coach – 6 Semester

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Supervision und Coaching“ umfasst 630 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Supervision und Coaching“ sind folgende Pflichtfächer/Module in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

FÄCHER/MODULE	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach/Modul 1 Berufliche Identitätsentwicklung zum/zur SupervisorIn - Entwicklung personaler, sozialer und professioneller Kompetenz und Performanz			200	20	500
	Anwendungsbezogene Sozialwissenschaften	KS	20	2	
	Kreative Medien und Methoden in der Supervision	KS	20	2	
	Rollenspieltechniken	KS	20	2	
	Supervisorische Identität	KS	20	2	
	Interaktion und Kommunikation	KS	20	2	
	Gruppendynamik und Prozessanalyse, Übertragung und Gegenübertragung	KS	20	2	
	Organisation, Institution, Felder - strukturelle Rahmenbedingungen von Supervision	KS	20	2	
	Systemtheorie in der supervisorischen Praxis	KS	20	2	
	Phänomen-Konflikt - Interventionsstrategien bei Konflikten	KS	20	2	
	Ethik und Supervision	KS	20	2	
Fach/Modul 2 Methodik			200	31	775
	Beratungstechniken	VO	25	4	
	Prozessuale Diagnostik und Assessments in der Supervision	VO	25	4	
	Methoden und Modelle der Supervision und des Coachings	VO	25	4	
	Methoden Integrativer Supervision u. Coaching	VO	25	4	
	Krisenprävention und Krisenintervention in der Supervision	VO	25	4	
	Praxisfeldspezifische Arbeit	EX	25	3	
	Organisationsentwicklung	VO	25	4	
	Supervisionsforschung	VO	25	4	
Fach/Modul 3 Supervisionstheorien			60	9	225
	Allgemeine Supervisionstheorie	VO	25	4	
	Spezielle Supervisionstheorie, Theorie des Coachings und der Organisationsentwicklung	VO	25	4	
	Abschlusskolloquium	KS	10	1	
Literaturstudium	Literaturstudiengruppe	AG	45	6	150
Praktikum	Supervidierte Lernsupervision einschließlich Lehrsupervision	PR	125	14	350
Abschlussarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit			10	250
	Gesamt UE/ECTS/Workload		630	90	2250

Der Nachweis von 50 UE Lehrsupervision ist vor Abschluss des Lehrganges zu erbringen.

VO = Vorlesung
KS = Kurs
AG = Arbeitsgemeinschaft
PR = Praktikum

UE = Unterrichtseinheit
ECTS = European Credit Transfer System
WL = Workload

UNTERRICHTSPROGRAMM

Supervision und Coaching, Master of Science – 7 Semester

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Supervision und Coaching“ umfasst 630 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Supervision und Coaching“ sind folgende Pflichtfächer in Form von Block-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

FÄCHER/MODULE	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach/Modul 1 Berufliche Identitätsentwicklung zum/zur SupervisorIn - Entwicklung personaler, sozialer und professioneller Kompetenz und Performanz			200	25	625
	Anwendungsbezogene Sozialwissenschaften	KS	20	2	
	Kreative Medien und Methoden in der Supervision	KS	20	2	
	Rollenspieltechniken	KS	20	2	
	Supervisorische Identität	KS	20	2	
	Interaktion und Kommunikation	KS	20	2	
	Gruppendynamik und Prozessanalyse, Übertragung und Gegenübertragung	KS	20	3	
	Organisation, Institution, Felder - strukturelle Rahmenbedingungen von Supervision	KS	20	3	
	Systemtheorie in der supervisorischen Praxis	KS	20	3	
	Phänomen-Konflikt - Interventionsstrategien bei Konflikten	KS	20	3	
Ethik und Supervision	KS	20	3		
Fach/Modul 2 Methodik			200	36	900
	Beratungstechniken	VO	25	4	
	Prozessuale Diagnostik und Assessments in der Supervision	VO	25	4	
	Methoden und Modelle der Supervision und des Coachings	VO	25	5	
	Methoden Integrativer Supervision u. Coaching	VO	25	5	
	Krisenprävention und Krisenintervention in der Supervision	VO	25	5	
	Praxisfeldspezifische Arbeit	EX	25	3	
	Organisationsentwicklung	VO	25	5	
Supervisionsforschung	VO	25	5		
Fach/Modul 3 Supervisionstheorien			100	19	475
	Allgemeine Supervisionstheorie	VO	25	5	
	Spezielle Supervisionstheorie, Theorie des Coachings und der Organisationsentwicklung	VO	25	5	
	Masterkolloquium I	KS	25	4	
Masterkolloquium II	KS	25	5		
Literaturstudium	Literaturstudiengruppe	AG	45	6	150
Praktikum	Supervidierte Lernsupervision einschließlich Lehrsupervision	PR	125	14	350
Master-Thesis	Master-Thesis	MT		20	500
	Gesamt UE/ECTS/Workload		670	120	3000

Der Nachweis von 50 UE Lehrsupervision ist vor Abschluss des Lehrganges zu erbringen.

Die nachfolgenden Lehrveranstaltungsbeschreibungen wurden von Prof. Ebert, Prof. Petzold und vereinzelt von den jeweiligen Vortragenden verfasst und stellen die aus Sicht der „Integrativen Supervision“ relevanten Inhalte dar. Diese werden exemplarisch in den Lehrveranstaltungen vermittelt, müssen aber auch selbstständig in den Theoriestudiengruppen (Peergruppen) und im Literaturstudium erarbeitet werden. Das entspricht den in den ECTS eingerechneten Studienaufwand (1 ECTS = 25 UE a 45 min. Workload).

1. Fach/Modul: Berufliche Identitätsentwicklung zum/zur SupervisorIn

25 ECTS

LV: Anwendungsbezogene Sozialwissenschaften, KS, 2 ECTS

Das "lehrende" Moment supervisorischer Arbeit darf sich nicht auf das Vermitteln von Praxisstrategien, methodischen Hilfestellungen oder Interventionstechniken im Dienste der Optimierung von Problemlösungsprozessen bei konkreten "Fällen" oder schwierigen "Situationen" beschränken. Es geht auch darum, Problemlagen auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse wahrnehmen, erfassen, verstehen und erklären zu können, um situative Konstellationen durch das Beiziehen relevanter Interventionskonzepte konstruktiv beeinflussen zu können, gegebenenfalls durch die Erarbeitung konsistenter Praxistheorien bzw. "systematischer Heuristiken". Damit wird erst methodisch begründetes Handeln in der Praxis möglich, so dass auf dem Boden "reflektierter Intuition" optimale oder zumindest "hinreichend stimmige" Interventionen gefunden werden können. Die Lehrveranstaltung untersucht auf Grund vorbereiteter Lektüre die Brauchbarkeit sozialwissenschaftlicher Kernkonzepte für die supervisorische Praxis und befasst sich insbesondere damit, wie supervisionsrelevante Theorien und Modelle so vermittelt werden können, dass sie für SupervisorInnen greifbar und so "eingängig" werden, dass sie sie selbst wiederum an SupervisandInnen weitervermitteln kann. Weil Supervision auch eine lehrende Funktion hat, müssen SupervisorInnen durch die Vermittlung praxisrelevanter Theorien zur Kompetenzförderung ihrer SupervisandInnen beitragen. Insbesondere bei der expliziten und impliziten Therapielastigkeit vieler supervisorischer Orientierungen wird auf den Bezug zu soziologischen, sozialpsychologischen und organisationssoziologischen Theorien Wert gelegt. Die Relevanz sozialwissenschaftlicher Konzepte für Supervision und Coaching wird in besonderer Weise herausgearbeitet.

LV: Kreative Medien und Methoden in der Supervision, KS, 2 ECTS

In diese Lehrveranstaltung werden verschiedene "kreative Medien und Methoden" vorgestellt, die in supervisorischen Kontexten Kommunikations- und Ausdrucksprozesse, kokreative Interaktionen und ein Zusammenfließen ("Konflux") von Ressourcen und Potentialen fördern. Durch den analogen Zugang intermedialer Arbeit, den Einbezug von Nonverbalität, durch bildliche Konkretisierungen von Zusammenhängen etc. werden weiterführende Reflexionen, Problemlösungs- und Innovationsprozesse in Teams, Organisationen, aber auch bei der Supervision von Einzelpersonen unterstützt. Kreative Medien mit ihrem projektiven und semiprojektiven Potential bieten hervorragende diagnostische Möglichkeiten, intrainstitutionelle Dynamiken oder gruppen- bzw. teamdynamische Phänomene aufzuzeigen, im Assessment von Einzelpersonen Probleme, Ressourcen und Potentiale zu erfassen oder im persönlichen Coaching Perspektiven zu entwickeln.

Neben verschiedenen "Materialmedien" (Farben, Ton, Instrumente, Collage- und Visualisierungsmaterialien etc.) werden mediale oder "mediengestützte Methoden" und Interventionstechniken (z. B: Diagramme, Piktogramme, maps, charts, Prozessbilder, Organisations- bzw. Institutionsprofile, power maps) vorgestellt. Anhand von Beispielen aus der Praxis werden Einsatzmöglichkeiten bzw. Ausschlusskriterien erörtert und Zupassungen auf das Feld des Gesundheitswesens, der Klinik, des ärztlichen Praxisbetriebes diskutiert.

LV: Rollenspieler Techniken - Konzepte, Methoden, Techniken, KS, 2 ECTS

Rollenspieler Techniken ermöglichen "holographisches Lernen", indem sie die Partizipation an einer "ganzen Szene" oder einer "Szenensequenz" ermöglichen. Dadurch wird die situationsanalytische und interpretative *Kompetenz* der SupervisorInnen sowie ihre interaktionale und kommunikative *Performanz* gefördert und geübt. Die Lehrveranstaltung gibt eine theoretische Einführung und Überschau zu den Begriffen "Rolle, Rollenspiel, Szene, Skript, Identität" und stellt hierzu einige wichtige soziologische und sozialpsychologische Konzepte vor. Die Bedeutung der Rollen- und Szenentheorie (*Moreno, Mead, Politzer, Petzold*) und von "Rolle und Spiel" für die supervisorische Praxis wird aufgezeigt. Neben der Darstellung der theoretischen Grundlagen werden Phaseneinteilung, Rahmentechniken (Initialtechniken, Aktions-, Abschlusstechniken themenentfaltende Spiele, Spiele in der Zeitdimension etc.) und Prozess- bzw. Strukturierungstechniken (Rollentausch bzw. Rollenwechsel, Doppeln, Monologisieren/inneres Dialogisieren, Spiegeln, Interview mit Rollenspielern, Externalisieren innerer Stimmen, Bilder und Persönlichkeitsanteile usw.) für den Einsatz in der Supervision vermittelt und anhand von Praxisbeispielen eingeübt.

LV: Supervisorische Identität, KS, 2 ECTS

Supervision und Coaching sind darauf gerichtet, eine flexible und emanzipierte "transversale" Identität und "persönliche Souveränität" bei SupervisorInnen und in Folge bei den "EndverbraucherInnen", dem "KlientInnen System" (KlientIn, PatientIn, MitarbeiterIn usw.), zu fördern. Dies erfolgt u. a. durch Ausbildungsberatung, Beratung der professionellen Entwicklung, Begleitung theoretischer Aneignungsprozesse (z. B. der Auseinandersetzung mit Behandlungs- und Beratungsmodellen und -theorien) und Kasuistiken (Prozessdokumentationen). Um die Identität der SupervisorInnen zu fördern, benötigt der Supervisor/die Supervisorin eine differenzierte supervisorische Identität. Diese wächst durch die Identifizierung mit kohärenten theoretischen Positionen und konsistenten Praxismodellen. Vor allem aber wird sie gefördert durch die spezifische Qualität supervisorischen Lehrens und Lernens, das durch das "intersubjektive Moment im systemischen Zusammenhang", durch eine ko-respondierende bzw. diskursive "supervisorische Kultur" charakterisiert ist. Dazu wird die Reflexion persönlicher, gesellschaftlicher und supervisorischer Ethikpositionen erforderlich, weil Werthaltung sich bis in die interventive Praxis auswirkt.

Die Herausbildung einer supervisorischen Identität ist Thema und Anliegen des gesamten Curriculums, ein spezieller Lehrveranstaltungsteil wird sich mit dem Status der LehrgangsteilnehmerInnen in Bezug auf ihr supervisorisches Dasein und Handeln beziehen. Besonderes Augenmerk wird in dieser LV dem Thema der Vorstellung von Supervision und Coaching bei Kundinnen, der Auftragsklärung und Vertragserstellung gewidmet.

LV: Interaktion und Kommunikation, KS, 2 ECTS

Die Lehrveranstaltung erläutert anhand von Beispielen aus der Praxis die Bedeutung der Analyse von Interaktion und Kommunikation in der supervisorischen Arbeit. Kommunikation wird dabei als Prozessgeschehen verstanden, bei dem sich die beteiligten Individuen fortwährend wechselseitig so beeinflussen, dass linearkausale Bezüge kaum auszumachen und allenfalls Sonderfälle sind. Aus der Vielzahl der Definitionen und Konzepte zum Kommunikationsbegriff werden elementare Kategorien herausgearbeitet und dargestellt. Die Relevanz dieser Kategorien für die supervisorische Praxis wird verdeutlicht. Die Definitionen der Integrativen Supervision zu den Begriffen "Interaktion" und "Kommunikation" werden erläutert. Eine hinreichend gute Interaktion und Kommunikation sind für das Entstehen einer "fundierte Kollegialität" und das Funktionieren von kokreativen Prozessen in Teams von zentraler Bedeutung. Der/die Vortragende der Lehrveranstaltung will in neuere Konzeptualisierungen (fundierte Kollegialität, differenzielle Teamarbeit, Teamformate und Teamprozessqualität) einführen und Handlungsperspektiven für die supervisorische Praxis speziell im Gesundheitswesen, im klinischen und psychosozialen Feld aufzeigen.

LV: Gruppendynamik und Gruppenprozessanalyse, Übertragung und Gegenübertragung, KS, 3 ECTS

Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die Konzepte und Entwicklungen der Gruppendynamik und das integrative Modell der Gruppenprozessanalyse. Es werden Formen und Anwendungsbereiche vorgestellt sowie Arbeitsprinzipien, Interventionen und Techniken. Für die Praxis in Supervisionsgruppen werden folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Anfangssituationen
- Entwicklungsphasen und Krisen von Supervisionsgruppen
- Prozesse der Rollenverteilung und Rollenübernahme
- Macht und Konkurrenz
- Dimensionen der Gruppenprozessanalyse
- Arbeitsfähigkeit von Supervisionsgruppen.

Für das Verstehen von Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen und von unbewussten Vorgängen bietet die Psychoanalyse durch ihre Theorie spezifische Wahrnehmungsraster und Verstehensmöglichkeiten, die das Wahrnehmen, Erfassen und Verstehen solcher "unbewusster Gestaltungen" in Dyaden und Gruppen fördern können, so dass sie für deutende und erklärende supervisorische Interventionen nutzbar werden. Neben der psychoanalytischen Perspektive werden in der Integrativen Supervision sozialpsychologische Konzepte (Affiliation, Kleingruppenphänomene) vorgestellt, um so eine praxisgerichtete Bearbeitung von Beziehungs- und Übertragungsdynamik zu ermöglichen. Anhand von Praxisbeispielen werden folgende Punkte bearbeitet:

- das Erkennen unbewusster Gruppenthemen
- das Erkennen und Arbeiten mit Spiegelphänomenen und Mehrebeneneffekten
- das Erfassen und Handhaben von Übertragung und Gegenübertragung
- Umgang mit Widerstand, Abwehr, Copingstrategien

LV: Organisation, Institution, Felder - strukturelle Rahmenbedingungen von Supervision, KS, 3 ECTS

Supervision geht immer wieder über die Mikroebene - KlientIn, Gruppe, Team - hinaus in Mesoebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit, nämlich Organisationen, Institutionen und Felder. HelferInnen arbeiten in "Hilfsagenturen" und haben sich mit "KlientInnensystemen" zu befassen und ihrer Bestimmtheit durch materielle Gegebenheiten und soziale Strukturen, durch ökologische Aufforderungsmerkmale (affordances) und Begrenzungen (constraints). Die Verschränkung vielschichtiger Kontexte mit ihren jeweiligen Einflussphären machen für den Klienten wie für den Supervisor ein fundiertes Wissen über Feldtheorie (*Lewin, Bourdieu*), Feldbedingungen und -entwicklungen (Feldkompetenz), über Organisations-theorien, Corporate Identity, Organisationskulturen und Institutionsstrukturen erforderlich. Supervision kommt hier die Aufgabe zu, Sensibilität für diese Zusammenhänge, die Handhabung praxisrelevanter theoretischer Modelle (z. B. der integrativen Feldtheorie, der ökologischen Psychologie, der dynamic systems theory) und einen entsprechenden konzeptuellen Rahmen zu fördern, auf dessen Hintergrund von den SupervisandInnen Interventionsstrategien für konkrete Situationen entwickelt werden können. Besonders thematisiert wird der Bereich klinischer Institutionen (Krankenhaus, Arztpraxis, Ambulatorien, medizinische Rehaeinrichtungen).

LV: Systemtheorie in der supervisorischen Praxis, KS, 3 ECTS

Auseinandersetzung mit Systemphänomenen, insbesondere mit solchen in sozialen Systemen, hat in der Supervision einen besonderen Stellenwert. In diesem Lehrveranstaltung werden verschiedene theoretische Systemkonzepte vorgestellt. Es wird ein Überblick über die Bedeutung systemischer Ansätze in der bisherigen Theorie und

Konzeptentwicklung der Supervision gegeben. An Beispielen aus dem Gesundheitswesen und dem klinischen Feld werden mögliche Anwendungsbereiche systemischer Perspektiven und Theorien erörtert, um eine angemessene Interventionspraxis zu erarbeiten. Im Weiteren wird das "Mehrebenenmodell" und die Arbeit mit "systemischen Resonanzen" vorgestellt. Supervision verläuft in einem "Mehrebenensystem" (Klient, Familie des Klienten, Klient/Berater, Berater/Supervisor, Supervisor/Lehrsupervisor). Dieses komplexe Gefüge wird einerseits von psychodynamischen Faktoren (Übertragung/Gegenübertragung/Abwehrphänomene), rollendynamischen Einflüssen (role/counter role), Attributions- und Kontrollprozessen sowie von spezifischen Systemregeln (Vernetzung, Intensivierung, Komplexitätsreduktion, Analogiebildungen, Indizierung etc.) bestimmt. Im Prozess der Supervisionsausbildung können diese Vorgänge exemplarisch erfahren werden, so dass sie zum Modell für supervisorisches Geschehen schlechthin werden. Probleme, die auf den verschiedenen Ebenen auftauchen, können durch "systemische Resonanzphänomene" erkannt und bearbeitet werden. In der Lehrveranstaltung setzen sich die Studierenden mit theoretischen, methodischen und interventionspraktischen Konzepten des Mehrebenenmodells auseinander.

LV: Phänomen Konflikt – Interventionsstrategien bei Konflikten, KS, 3 ECTS

Erscheinungsbilder, Hintergründe, Geschichte, psychologische Erklärungsmodelle und soziale Zusammenhänge von Konflikten werden in dieser Lehrveranstaltung vorgestellt, um die diagnostische und interventive Kompetenz und Performanz bei Konfliktphänomenen zu entwickeln und zu vertiefen. Ausgehend von dem Konzept der "persönlichen Souveränität", werden Fragen der eigenen Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz thematisiert und es werden folgende Kompetenzen und Performanzen vermittelt:

- Konfliktpotentiale sollen differenziert und rechtzeitig erkannt werden
- die für ein optimales Konfliktmanagement maßgeblichen Konflikttypen sollen identifiziert, analysiert und interventionsstrategisch gehandhabt werden können
- der Verlauf von Konflikteskalationen soll besser wahrgenommen, durchschaut und steuerbar gemacht werden.

Im Weiteren werden Ansätze einer konstruktiven und kreativen Konfliktverarbeitung aufgezeigt, elementare Interventionsmethoden bei Konflikten vorgestellt und Grundhaltungen, Grenzen, Möglichkeiten des Konfliktmanagements diskutiert.

LV: Ethik und Supervision, KS, 3 ECTS

Supervision ist prinzipiell eine höchst verantwortungsvolle Tätigkeit, denn sie soll Angehörige helfender Berufe oder Personen in Leitungsfunktionen in der Wahrnehmung ihrer professionellen Verantwortung unterstützen. Für bestimmte gesellschaftliche Bereiche, wie den ärztlichen, psychotherapeutischen und klinischen, wird dies noch in besonderer Weise relevant. Ethikfragen sind deshalb für die Supervision und supervisorische Arbeit ein zentrales Thema. Die Lehrveranstaltung geht auf ethiktheoretische Grundkonzeptionen der Supervision ein und auf ihre Relevanz für die Interventionspraxis.

Weiterhin werden aktuelle Diskussionen in der "community of supervisors" zu ethischen Problemen (Schweigepflicht, Allparteilichkeit, Engagement, Abstinenz etc.) und unterschiedliche Grundpositionen "supervisorischer Haltung und Orientierung" diskutiert - sie bewegen sich im Spannungsfeld des Verständnisses von Supervision als "funktionalisierter Dienstleistung", womit ein markt-pragmatisches, sozialtechnologisches und funktionalistisches Supervisionsverständnis betont wird, und einer Position, die hervorhebt, dass Supervision eine grundsätzliche Orientierung auf das Gemeinwohl habe und Modernisierungsprozesse mit ihrem reflexiven Potenzial "kritisch-nachhaltig" und "engagiert-offen" begleiten sollte. Letztere Position zielt auf eine systematische Problematisierung von Wirklichkeitskontexten und Wissensbeständen ab und impliziert die Mitarbeit von Supervision bei der "Reduktion und Beseitigung von syndromalen Fehlentwicklungen". Die

Lehrveranstaltung vermittelt die aktuelle Diskussion im supervisorischen Feld mit den unterschiedlichen Positionen exemplarisch für die Bearbeitung ähnlicher Probleme in anderen psychosozialen, klinischen und organisationalen Kontexten. Es erörtert mögliche ethische Grundannahmen zur Supervision und diskutiert kritisch die Entwicklungen im eigenen Feld z. B. anhand von vorhandenen Berufsordnungen, Ethikrichtlinien usw. Unter der Fragestellung "Wer bewacht die Wächter" werden die Problemtypen "Wahrheit" und "Macht" in der "community of supervisors" erörtert und die Position der Supervision zwischen "Exzentrizität und Engagement" wird angesprochen.

2. Fach/Modul: Methodik	36 ECTS
--------------------------------	----------------

LV: Beratungstechniken, VO, 4 ECTS

Verschiedene Definitionen des Beratungsbegriffes, wichtige Beratungstheorien, z. B. aus dem Bereich Counseling Psychology, sowie Modelle und Beschreibungen von Beratungsprozessen werden erörtert, um vor diesem Hintergrund unterschiedliche Beratungstechniken vorzustellen. Beratung wird gemeinhin verstanden als das Befriedigen des Bedürfnisses nach Informationen über einen Sachverhalt, den man selbst gar nicht oder nur bedingt kennt, durch einen kundigen Experten. Alltagsnahe und problembezogene professionelle Beratung umfasst konsistente methodische Vorgehensweisen (direktive, nondirektive, strategische Beratung etc.) und eine Vielzahl von Aufgaben des Beraters (Bezüge schaffen, vergessene oder verlernte Fähigkeiten aktivieren, neue Wege der Problembewältigung entwickeln etc.). Der in der Lehrveranstaltung favorisierte Ansatz versteht Beratung einerseits als "intersubjektive Ko-responzenz und Kooperation", andererseits als "Systemberatung", die keine fertigen Rezepte liefert, sondern Rahmenbedingungen für Reflexion und Diskurs schafft sowie Instrumente und Informationen für dieses Reflektieren bereitstellt. Beratung wird hier verstanden als "Kommunikation von Beobachtung", mit dem Ziel, die Selbstwahrnehmungs- und Fremdwahrnehmungskapazitäten zu erhöhen, Prozesse der reflexiven Selbstbeobachtung und Fremdbeobachtung, der diskursiven und produktiven Realitätsverarbeitung zu fördern. Beratung in diesem Sinne ist vom Grunde her selbst ein "lernfähiges" Setting und auf Veränderung und Wandel des Beratungsprozesses selbst ausgerichtet.

LV: Prozessuale Diagnostik und Assessments in der Supervision, VO, 4 ECTS

Ein mehrperspektivisches und methodisch vielfältiges Instrumentarium prozessualer Diagnostik und differenziellen Assessments für supervisorische Arbeit wird anhand von konkreten Beispielen aus den Bereichen Gesundheitswesen, Klinik, Praxis vorgestellt. Unter der Begrifflichkeit "Prozessuale Diagnostik" wird die Gesamtheit aller Maßnahmen subsumiert, die zum Verstehen und Begreifen einer supervisorischen Situation erforderlich sind. Supervisorische Diagnostik wird hier verstanden als ein prozessuales, kooperatives, hermeneutisches Unterfangen, das die Zusammenhänge auf der Grundlage multipler diagnostischer Folien und komplexer, multitheoretischer angelegter Modelle "von den Phänomenen zu den Strukturen und den Entwürfen" hin erschließt. Das Assessment von Einzelpersonen und Teams bringt zusätzlich eine vergleichende, Qualitäten bewertende Dimension ins Spiel mit der Zielsetzung der Qualitätsentwicklung und -sicherung. In der prozessualen Diagnostik und in Assessmentprozessen muss der/die Supervisor/in über "mehrere Brillen" (unterschiedliche Perspektiven, differenzierte Parameter, verschiedene Theoriebezüge), eine ausreichende Exzentrizität (möglichst große Bewertungsfreiräume) und verschiedene Bewertungsparameter (unterschiedliche Metatheorien, Kenntnis kultur- oder institutionsspezifischer Werte und Normen) verfügen. Die Fähigkeit mehrperspektivisch zu beobachten, Metapositionen einzunehmen, prozessual zu diagnostizieren und kontextbezogen differenziell zu werten, werden in der

Lehrveranstaltung praxisbezogen anhand konkreter Frage- und Problemstellungen aus dem Gesundheits- und Krankenhauswesen bzw. aus Kontexten ärztlichen Praxishandelns eingeübt.

LV: Methoden und Modelle der Supervision und des Coachings, VO, 5 ECTS

Neben einem historischen Überblick über die Entwicklungs- und Problemgeschichte der Supervision und des Coachings als Praxeologie und Disziplin, über ihre "Feldentwicklung", wird in dieser Lehrveranstaltung ein Überblick über die verschiedenen Modelle und Konzeptualisierungen zur Supervision gegeben. Aus der Vielzahl der vorhandenen Supervisionsansätze werden exemplarisch die Supervisionformen vorgestellt, die auf folgenden grundlegenden Therapie- und Beratungsverfahren bzw. -methoden beruhen: systemische Familientherapie, Psychoanalyse, Gestalttherapie, Psychodrama, Gesprächspsychotherapie, Verhaltenstherapie, psychosoziale und klinische Beratung. Die vorhandenen Supervisionsansätze, die sich im Spannungsfeld eines pragmatischen Eklektizismus und einer monomethodischen Schulenausrichtung bewegen, werden einer kritischen Analyse unterzogen. Systematische Heuristiken und übergreifende Modellentwicklungen, die diese Polarisierung überwinden und zu elastischen, multitheoretischen, methodenpluralen, mehrperspektivischen und differenziellen Supervisionskonzepte führen können, werden aufgezeigt.

LV: Methoden Integrativer Supervision und Coaching, VO, 5 ECTS

Die Lehrveranstaltung hat zum Ziel, die metatheoretischen, theoretischen und praxeologischen Grundlagen des Supervisions- und Coachingsverständnisses im Integrativen Ansatz mit seinen Referenztheorien aufzuzeigen und zu vermitteln. Schwerpunkte der Lehrveranstaltung bilden dabei die Konzepte "Exzentrizität" und "Mehrperspektivität" als Grundprinzipien supervisorischen Handelns. Sie sollen im Rahmen des Universitätslehrgangs theoretisch und methodisch vermittelt werden, und zwar einmal auf der Ebene der Kompetenz: Exzentrizität zur eigenen Supervisionstheorie muss gewonnen werden, Mehrperspektivität in der metatheoretischen und theoretischen Betrachtungsweise ist zu fördern, andererseits aber auch auf der Ebene der Performanz: Exzentrizität muss praktisch umgesetzt werden, mehrperspektivische Betrachtung und differenzielle Handhabung von Situationen in Kontext/Kontinuum unter sozialökologischer Perspektive gilt es zu lehren und zu lernen. Die Lehrveranstaltung wird sich mit den theoretischen, methodischen und didaktischen Dimensionen dieser Fragestellung mit Blick auf die verschiedenen wissenschaftlichen Supervisionsansätze auch unter modell- und konzeptvergleichender Perspektive auseinandersetzen.

LV: Krisenprävention und Krisenintervention in der Supervision, VO, 5 ECTS

Durch exemplarische Vermittlung von theoretischen Konzepten und von Methodologien der Krisenintervention und -prävention und durch Strategieberatung wird auf dem Hintergrund verschiedener Krisen- und Burnout-Modelle gezeigt, was "supervisorische Arbeit mit Belastungen und Krisensituationen" von personalen, gruppalen und organisationalen Systemen bedeutet, wie Kontextvariablen zu handhaben sind und wie Burnout-Prophylaxe und Burnout-Hilfen durch Supervision gegeben werden können, z. B. durch Beratungs- und Coachingstrategien, die sich von therapeutischen Hilfen spezifisch unterscheiden. Besondere Aufmerksamkeit wird beruflichen Belastungen und Überforderungen im pflegerischen und medizinischen Bereich und ihren Auswirkungen gewidmet, der supervisorischen Diagnostik "gefährlicher Pflege" und den Strategien der Entlastung und Neuorientierung in Krisensituationen.

LV: Praxisfeldspezifische Arbeit, EX, 3 ECTS

Feldspezifische Arbeit I - Klinik

Das Ziel der Lehrveranstaltung besteht in einer breiten Auseinandersetzung mit Strukturen, Kulturen und prozessualen Phänomenen des Gesundheitswesens und seinen Institutionen, z. B. von Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen. Dabei sollen die feldspezifischen Besonderheiten von Kliniken unterschiedlicher Art, z. B. somatischer Kliniken, Fachkliniken für Suchtkranke, für die Kindertherapie, gerontopsychiatrische Einrichtungen usw. behandelt werden. Hier ist zum einen die spezifische Struktur des jeweiligen Einrichtungstyps mit seinen relevanten Suprasystemen, z. B. der entsprechenden Gesetzgebung in unterschiedlichen Ländern zu betrachten, ihre Formen der Institutionalisierung usw. Zum anderen sind die besonderen Anforderungen an das Personal zu betrachten, die jeweiligen Interaktionsformen zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen und Berufsgruppen, das Verhältnis zu den PatientInnen usw.

Feldspezifische Arbeit II – Heimwesen

Die Lehrveranstaltung will die besonderen Bedingungen unterschiedlicher Heime im Gesundheitswesen, z. B. Kinderheime, Altenheime usw. untersuchen. Auch hier sollen spezifische strukturelle und organisationskulturelle Bedingungen mit ihren institutionellen Voraussetzungen thematisiert werden (ggf. mit Blick auf unterschiedliche europäische Länder). Dabei ist das Zusammenspiel der jeweiligen Berufsgruppen, das Verhältnis zu KlientInnen, die besonderen Anforderungen an die Mitarbeiter usw. zu analysieren. Darüber hinaus sollen Interventionsformen von Supervision und Coaching in diesen Kontexten entwickelt werden.

LV: Organisationsentwicklung, VO, 5 ECTS

Organisationsberatung eine Form der Supervision. Diese Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit den Parallelen und Unterschieden zwischen Supervision, Organisationsentwicklung und Fachberatung. Formen und Methodologien von Organisationsberatung werden vorgestellt und reflektiert. Nach einer Einführung in die Organisationstheorie und der Darstellung von Aspekten der Organisation (Geschichte, Strategie, Struktur, Menschen, Prozesse, Kultur, Steuerung und Führung, Finanzen etc.) wird an Praxisbeispielen aus dem Gesundheitswesen und aus anderen Branchen gearbeitet und die komplexe Dynamik und das Verhalten in Organisationen unter folgenden Perspektiven aufgezeigt und diskutiert:

Organisationsidentität

Organisationskultur

Veränderung in Organisationen

Macht in Organisationen

Diversity in Organisationen (Gender, etc.)

Qualitätsmanagement

Lernende Organisation

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Konzept der "Systemsupervision" und dem Modell des "reflexiven und diskursiven Managements". In allen Praxisbeispielen wird an der Rolle des Supervisors, der Supervisorin im Beratungsprozess und an der integrativen diagnostischen Grundhaltung gearbeitet.

LV: Supervisionsforschung, VO, 5 ECTS

Die Lehrveranstaltung will mit den Methoden der Supervisionsforschung vertraut machen. Grundlegende Forschungsfragen der Supervision, Design und Anlage von Forschungsprojekten, Auswahl von Forschungsinstrumenten, Erhebung und Auswertung von Daten bei supervisionsrelevanten Forschungsvorhaben sind weitere Themen der Lehrveranstaltung. Supervision begleitet häufig Interventionsprojekte im psychosozialen

Feld, die idealiter durch empirisch erhobene Daten abgesichert sind. Um für diese Fragestellung auszurüsten, befasst sich die Lehrveranstaltung mit folgenden Themen der Interventionsforschung: Analyse von Situationen durch Interviews, Fragebögen, Dokumentationssysteme usw., die Erstellung von Interventionsdesigns auf dieser Basis, die methodische Beobachtung des Interventionsprozesses und die Evaluation der Maßnahmen durch Abschlusserhebung und follow ups, um ggf. das Design für weitere Interventionen zu korrigieren.

3. Fach: Supervisionstheorie

19 ECTS

LV: Allgemeine Supervisionstheorie, VO, 5 ECTS

Supervision als "angewandte Humanwissenschaft" ist, da sie bisher keine eigenen Theorien und keine eigene Forschung zu Themen wie z. B. Bewusstsein, Entwicklung, Kommunikation, Identität aufzuweisen hat, auf unterschiedliche *Referenztheorien* und Bezugswissenschaften angewiesen. Diese Referenztheorien müssen auf ihre Kompatibilität und Adaptionfähigkeit hin anhand von Metatheorien (z. B. Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Anthropologie, Ethik und Gesellschaftstheorie) überprüft werden. Ist eine hinlängliche Übereinstimmung in den grundlegenden Annahmen vorhanden (konzeptsyntone Lage), kann eine Vernetzung und Verbindung (Konnektivierung) stattfinden. Voraussetzung für diesen Prozess ist der Gewinn einer theoretischen Übersicht (Metaperspektive) und ein Instrumentarium von Prinzipien bzw. Theoriekriterien, die eine Vernetzung unterschiedlicher Theorie- und Wissensbestände ermöglichen. In dieser Lehrveranstaltung werden verschiedene Referenztheorien und Bezugswissenschaften zur Supervision, Prinzipien und Theoriekriterien zur Vernetzung, ein generatives Theorie-Praxis-Modell sowie ein in der Integrativen Supervision entwickelter "Tree of Science" für die Supervision vorgestellt. Supervisionstheorien, die in der Integrativen Supervision und anderen Supervisionsansätzen zu besonderen supervisionsspezifischen Arbeitsbereichen unter Anwendung eines intersubjektivistischen und tiefenhermeneutischen Vorgehens entwickelt wurden (z. B. über Assessment, die Analyse von Ressourcen, Problemen und Potentialen sowie die Generierung von Zielen und einer entsprechend ausgerichteten Auswahl von Methoden), werden exemplarisch an Beispielen aus dem Gesundheitswesen expliziert.

LV: Spezielle Supervisionstheorie und Theorie des Coachings, VO, 5 ECTS

Die spezielle Theorie der Supervision befasst sich z. B. mit der Theorie der supervisorischen Beziehungen, den supervisorischen Wirkfaktoren und der supervisorischen Diagnostik. Auf der Grundlage des "Dynamic Systems Approach to Supervision" wird in der Lehrveranstaltung das komplexe Wirkgefüge der in der Supervision vorhandenen Variablen und Faktoren aufgezeigt und erörtert – auch im Hinblick auf die spezielle Beratungsform des Coachings. Mehrperspektivisch und systematisch-heuristisch entwickelte Konzeptualisierungen zur Integrativen Supervision werden dargestellt und ihre Anwendbarkeit wird anhand von konkreten Prozessen der TeilnehmerInnen demonstriert.

LV: Abschlusskolloquium, KS, 1 ECTS

Nur für Teilnehmer/innen des akademischen Universitätslehrgang

Im Abschlusskolloquium wird die Theorie und Methodik von Supervision, Coaching anhand von Abschlussarbeiten reflektiert sowie auftretenden Problem- und Fragestellungen erörtert.

LV's nur für TeilnehmerInnen des MSc-Lehrganges

LV: Masterkolloquium I, KS, 4 ECTS

Das Masterkolloquium I dient der Erarbeitung supervisionsrelevanter Themen- und Fragestellungen für die Master Thesis, das Besprechen entsprechender Forschungsdesigns bzw. der Vorgehensweise und der Arbeitsstruktur. Der Rohentwurf der Master Thesis sollte zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Masterkolloquium II, KS, 5 ECTS

Im Masterkolloquium II sollen neben einer Kurzzusammenfassung der in den Unterrichtsfächern vermittelten relevanten Inhalte die Teilnehmer/innen auch ihre Master Thesis vorstellen. Die bei der Bearbeitung des Themas der Master Thesis aufgetretenen Frage- und Problemstellungen sollen erörtert und bearbeitet werden.

PRAKTIKUM

14 ECTS

Supervisionspraktikum – Lernsupervision

Für den Universitätslehrgang muss ein „Supervisionspraktikum“ absolviert werden, welches von den TeilnehmerInnen selbst zu organisieren ist. Dieses hat zum Ziel, dass die Studierenden als SupervisorInnen Praxisbedingungen und -prozesse von Supervisionsarbeit erleben, beobachten und dokumentieren. Auf diese Weise werden Praxiserfahrungen und Forschungsfragen verbunden. Das Praktikum kann in Form von Einzel-, Team- oder Gruppensupervision absolviert werden. Diese zu absolvierende Supervisionspraxis in verschiedenen Settings ist durch externe Integrative LehrsupervisorInnen zu begleiten.

Lehrsupervision (= die Supervision der Lernsupervision)

Für den Abschluss des Studienganges ist eine Lehrsupervision im Ausmaß von 50 UE (davon mindestens 30 h Einzel) bei einem/r vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Donau-Universität Krems anerkannten LehrsupervisorIn zu durchlaufen, in der die eigene Supervisionspraxis – Lernsupervision - kontrolliert wird. Dabei sind mehrere Prozesse (mit männlichen und weiblichen) SupervisandInnen vorzustellen, die in einem Supervisionsjournal dokumentiert werden müssen. Der/die LehrsupervisorIn hat den erfolgreichen Abschluss der Lehrsupervision zu befürworten und kann dazu nötige Auflagen stellen.

Literaturstudium

6 ECTS

Die LehrgangsteilnehmerInnen bilden Theoriestudiengruppen (mindestens vier TeilnehmerInnen), die in regelmäßigen 2 bis 3stündigen Arbeitstreffen (45 UE) die theoretischen Kerntexte des Universitätslehrgangs bearbeiten. Über die Treffen werden Protokolle geführt, die der Lehrgangsleitung mit Abschluss der Theoriegruppe übergeben werden.

Nur für TeilnehmerInnen des akademischen Universitätslehrgang

Die Abschlussarbeit muss die Form eines in sich geschlossenen wissenschaftlichen Textes haben (min. 9.000 Wörter). Dieser soll aufzeigen, dass der/die StudentIn in der Lage ist, Probleme der Supervision und des Coachings selbständig in wissenschaftlicher Form bearbeiten kann.

3 Leistungsnachweise**Nur für TeilnehmerInnen des MSc-Lehrganges**

Es sind 3 umfassende schriftliche Arbeiten (je Unterrichtsfach eine) zu einem daraus selbst gewählten oder von der/dem Vortragenden bzw. der Lehrgangsleitung vorgeschlagenes Thema (Bearbeitung von Fach-Literatur mit einigen eigenen Überlegungen zum Thema) mit einigen eigenen Überlegungen zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu erbringen.

Die Leistungsnachweise sind jeweils in die Aufgabenmodule der Moodle-Lehrgangsplattform hochzuladen.

Nur für TeilnehmerInnen des MSc-Lehrganges

Als Abschlussarbeit ist eine umfassende wissenschaftliche Arbeit (Master Thesis) anzufertigen (mindestens 18.000 Wörter und ein Abstract von 100 Wörtern in Deutsch und in Englisch).

Sie muss in Form eines in sich geschlossenen wissenschaftlichen Textes als publizierbare Version eingereicht werden.

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die KandidatIn in der Lage ist, Probleme aus seinem Fach selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und auf dem Stande seines Faches zu bearbeiten.

Das Thema der Arbeit muss von der Lehrgangsleitung genehmigt und darf nur von beauftragten bzw. genehmigten DozentInnen des Departments betreut werden. Der Rohentwurf soll bis zum 1. Masterkolloquium vorliegen und dazu mitgebracht werden.

Sofern von dem Studenten/der Studentin gewünscht, ist eine über die in den Masterkolloquien hinausgehende Betreuung beim Verfassen der Master Thesis durch eine/n Lehrbeauftragten des Lehrganges möglich. Die Kosten hierfür (in der Höhe des Honorars für die Lehr-Einzelsupervisionseinheiten) sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Die Master Thesis wird von dem/der gewählten Master Thesis BetreuerIn und von einem 2. durch die Departmentleitung bestimmten Lehrbeauftragten des Universitätslehrgangs beurteilt und benotet.

Die aktuellen Master Thesis Richtlinien und weitere wichtige Formulare etc. stehen den Studierenden in der Übersichtsplattform „Unterlagen allgemein – FB 1“ zur Verfügung.

Abschlussprüfung

Wird die Master Thesis/Abschlussarbeit angenommen, ist aus den folgenden Fächern/Modulen eine Gesamtprüfung mündlich abzulegen. Die Prüfungskommission besteht aus dem/der LeiterIn der Kommission und zwei weiteren Mitgliedern.

Die Prüfung erfolgt über die Unterrichtsfächer:

- Berufliche Identitätsentwicklung zum/zur SupervisorIn
- Methodik
- Supervisionstheorien

Abschluss akademisch (6 Semester)

Wenn alle Ausbildungsschritte absolviert sind, die Abschlussarbeit von der Lehrgangsführung angenommen und die Abschlussprüfung bestanden wurde, ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

Nach Maßgabe einer Verordnung wird der Absolventin oder dem Absolventen die Bezeichnung „Akademische/r SupervisorIn und Coach“ verliehen.

Abschluss Master of Science (7 Semester)

Wenn alle Ausbildungsschritte absolviert sind, die Leistungsnachweise und die Master Thesis angenommen und die Abschlussprüfung bestanden wurde, ist ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

Nach Maßgabe einer Verordnung wird der Absolventin oder dem Absolventen der akademische Grad „Master of Science“ (Supervision und Coaching) verliehen.

Teilnahmegebühren für akademischen Lehrgang

€ 8.400,-- (1.400,-- pro Semester)

inkl. StudentInnenservicecard und Abschlusskosten für mündliche und schriftliche Prüfung, ohne Reise- und Aufenthaltskosten.

Zusätzliche Kosten:

€ 180,-- für 2 Aufnahmeinterviews
und 50 h Lehrsupervision (davon mind. 30 Einzelsupervision)

Es gelten die Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems (siehe Bewerbungsbogen letzte Seite) und Seite 22 der Broschüre.

Die Teilnahmegebühr ist zur Gänze vor Beginn des Universitätslehrganges zu bezahlen. Es kann aber auch eine Ratenzahlung vereinbart werden (höchstens 6 Raten), die einzuhaltenden Zahlungstermine sind auf der Rechnung angeführt.

Bei Abbruch des Universitätslehrganges ist trotzdem die gesamte Teilnahmegebühr zu bezahlen!

Bei einer eventuellen Weiterinskription nach dem 6. Semester fallen pro Semester Gebühren in Höhe von EUR 100,-- für die ÖH-Gebühr und Administrationskosten an.

Teilnahmegebühren für Master of Science

€ 10.500,-- (1.500,-- pro Semester)

inkl. StudentInnenservicecard und Abschlusskosten für mündliche und schriftliche Prüfung, ohne Reise- und Aufenthaltskosten.

Zusätzliche Kosten:

€ 180,-- für 2 Aufnahmeinterviews
und 50 h Lehrsupervision (davon mind. 30 Einzelsupervision)

Es gelten die Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems (siehe Bewerbungsbogen) und Seite 22 der Broschüre.

Die Teilnahmegebühr ist zur Gänze vor Beginn des Universitätslehrganges zu bezahlen. Es kann aber auch eine Ratenzahlung vereinbart werden (höchstens 7 Raten), die einzuhaltenden Zahlungstermine sind auf der Rechnung angeführt.

Bei Abbruch des Universitätslehrganges ist die gesamte Teilnahmegebühr zu bezahlen!

Bei einer eventuellen Weiterinskription nach dem 7. Semester fallen pro Semester Gebühren in Höhe von EUR 100,-- für die ÖH-Gebühr... und Administrationskosten an.

Lehrveranstaltungszeiten

(geringfügige Änderungen sind in Absprache mit den Lehrbeauftragten möglich!)

zu 20 UE

Freitag		16.30 h – 20.30
Samstag	09.00 – 13.00	14.30 h – 18.30
Sonntag	09.00 – 13.00	

zu 25 UE

Freitag	10.00 – 13.00	14.30 – 19.00
Samstag	09.00 – 13.00	14.30 – 19.00
Sonntag	09.00 – 13.00	

Anmeldung

Wenn Sie die Aufnahmebedingungen erfüllen und an dem Universitätslehrgang **verbindlich** teilnehmen wollen, schicken Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen an das Sekretariat des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit– siehe unten stehende Adresse. Mit dem unterschriebenen Bewerbungsbogen gelten die Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen.

Nähere Informationen über den Anmeldungsmodus erhalten Sie vom:

Sekretariat des Departments für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit
an der Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek Straße 30
A-3500 Krems

Tel: 0043 2732 893 - 2639

Fax: 0043 2732 893 - 4630

e-mail: margit.dirnberger@donau-uni.ac.at

Internet: www.donau-uni.ac.at/psymed/supervision

Vortragende (Änderungen vorbehalten)

Gollner, Christine

Dr. phil., Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Supervisorin (Krankenhaus, Einrichtungen des Gesundheitswesens), langjährig Lektorin an der Universität Wien am Institut für Medizinische Psychologie, Lehrtätigkeit in Aus- und Fortbildungen im medizinisch/psychologischen und im pädagogischen Bereich, mit klinischem Schwerpunkt.

Lemke, Jürgen

Dipl. Sup., Psychotherapeut, Lehrtherapeut, Lehrsupervisor, Studium der Psychologie, Soziologie und Pädagogik an den Universitäten München und Augsburg, Lehrerexamen in Augsburg, Supervisor und Organisationsentwickler in freier Praxis, Fachbereichsleiter Supervision an der EAG.

Orth, Ilse

Dipl. Sup., MSc, Lehrpsychotherapeutin und Lehrsupervisorin, Supervisorin in zahlreichen klinischen und psychosozialen Einrichtungen, Leitung der Ausbildungskohorte Supervision im postgradualen Studiengang Supervision an der FU Amsterdam.

Pelzmann-Knafl, Sabine

Dipl.-Ing., MSc, MBA, Organisationsberaterin, Lehrsupervisorin und Supervisorin (ÖVS). Leitet die Pelzmann Unternehmensberatung in Graz. Integrative Führungskräfteentwicklung und Begleitung von Strategie-, Lern- und Veränderungsprozessen in der Industrie, in der öffentlichen Verwaltung, in Experten- und Non-Profitorganisationen. Lektorin an der Medizinischen Universität Graz und der FH St. Pölten (Supervision, Leadership und HR Management), Visiting Professor am St. Marýs College of California (Organizational Behaviour).

Petzold, Hilarion

Univ.-Prof., Dr. mult., Lehrsupervisor, Lehrpsychotherapeut, Leiter des postgradualen Studienprogrammes und Studienganges zum Diplomsupervisor an der Freien Universität Amsterdam, Leitung des Instituts Therapieforschung an der Europäischen Akademie für psychosoziale Gesundheit. Visiting Professor an der Donau-Universität Krems für Supervision und Psychotraumatologie.

Reichel, Rene

Dr. phil., (Politikwissenschaft/Publizistik), MSc, St. Pölten, freie Praxis als Psychotherapeut, Lebensberater und Supervisor-ÖVS, Ausbilder für Supervision & Coaching sowie für „Psychosoziale Beratung“, Trainer für kreative Gruppen- und Teamarbeit und Gestaltpädagogik, Lehraufträge an der NÖ Ärztekammer und am FPI/EAG, zahlreiche Bücher.

Schigl, Brigitte (Lehrgangsführung)

Dr. phil., Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin, Supervisorin in freier Praxis. Univ. Lektorin an der Universität Graz, Lehrbeauftragte in der psychologischen und psychotherapeutischen Fortbildung. Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Supervisions- und Psychotherapieforschung/Evaluationsforschung.

Schuch, Hans Waldemar

Prof. Dr. phil., Psychotherapeut, Supervisor, Lehrtherapeut, Lehrsupervisor
Studium der Rechtswissenschaften, Wissenschaft von der Politik, Philosophie, Psychologie, Psychoanalyse. Mitglied der (ungarischen) Sandor Ferenczi Gesellschaft. Mitherausgeber der Fachzeitschrift INTEGRATIVE THERAPIE
Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift GESTALT UND INTEGRATION.

Strümpf, Bettina

Mag.a phil., MSc, MBA, selbstständig tätig als Organisationsberaterin, Supervisorin (ÖVS), Coach. Eingetragene Mediatorin, Lehrbeauftragte u. a. für Kompetenzbilanz, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement an der Donau-Universität Krems.

Richtlinien zur Durchführung von Universitätslehrgängen

1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes.

Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in. Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert. Die Höhe der Lehrgangsbeiträge für die Universitätslehrgänge wird vom Senat festgesetzt. Die Einhebung und die Festlegung der Zahlungsmodalitäten obliegen dem Rektorat. Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerungen und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/In Verzugszinsen in der Höhe von

4 % p.A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.

Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein bei der BA-CA Krems, BLZ 12000, Kontonummer der Donau-Universität Krems: 03974041000 unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich

die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von

Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmer/s. Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der Donau-Universität Krems ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Autor/s/in oder des/der Werkhersteller/s/in nicht gestattet.

9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

